



Stadt Soltau

Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

1.
Landkreis Heidekreis
Rechnungsprüfung
Bornemannstr. 4

29614 Soltau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2019/000855
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Stephan Holldorf
Zimmer: 0.14
Straße: Poststraße 12
Telefon: 05191 82 320
Fax: 05191 82 181
E-Mail: stephan.holldorf@stadt-soltau.de
Internet: www.soltau.de

Datum: 28.02.2019

05.04.2019

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 15.01. bis 06.02.2019 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Mit Schreiben, eingegangen am 25.02.2019, wurde nun der Schlussbericht durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich daher wie folgt Stellung:

zu Punkt 1.3 „Grundsätzliche Feststellungen“ (S. 5)

Der Jahresabschluss für 2014 wurde am 28.02.2019 beschlossen und dem Bürgermeister wurde die Entlastung erteilt.

zu Punkt 2.1 „Grundlagen der Haushaltswirtschaft“ (S. 5)

Die verspätete Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht für das Jahr 2015 hängt wie auch bereits in den Vorjahren mit der schwierigen Finanzlage der Stadt Soltau und der daraus entstehenden Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zusammen. Im Haushaltsjahr 2015 gab es zudem eine zusätzliche Verzögerung auf Grund der Diskussion über die Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern. Trotz einer Erhöhung um jeweils 30 Punkte ist ein Fehlbedarf von über

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

1460750

600.000 € verblieben. Alleine diese Diskussion hat zu einer erheblichen Verzögerung geführt. Im Übrigen verweise ich hierzu auf meine Stellungnahmen zu den Schlussberichten für 2012 bis 2014.

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“ (S. 8, 9)

Zu den Verspätungen hinsichtlich der Jahresabschlüsse verweise ich ebenfalls auf die Stellungnahmen zu den Berichten für 2012 und 2014.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für die Erstellung des Jahresabschlusses für 2015 wiederum ein Zeitraum von „nur“ ca. 6 Monaten benötigt wurde. Dadurch konnte in Bezug auf den zeitlichen Abstand zum Haushaltsjahr wieder ein halbes Jahr „aufgeholt“ werden. Die Arbeiten am Abschluss für 2016 sind soweit vorangeschritten, dass eine Fertigstellung bis Mitte des Jahres plangemäß erwartet werden kann. Das gesetzte Ziel, in 2021 erstmalig einen fristgerechten Jahresabschluss erstellen zu können, ist damit weiter erreichbar.

Die konsolidierten Gesamtabstschlüsse sind aus meiner Sicht zwar weiterhin nachrangig gegenüber den Einzelabschlüssen zu betrachten. Dennoch wurde mit den Arbeiten am ersten Abschluss für 2012 ebenfalls begonnen. Mit einer Fertigstellung ist auf Grund von personellen Veränderungen innerhalb der Fachgruppe jedoch nicht mehr in 2019 zu rechnen.

zu Punkt 4.5 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ (S. 35)

Die nachträglich zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind überwiegend auf Grund von Abschlussbuchungen entstanden, die nach Schluss des Haushaltsjahres durchzuführen waren bzw. sind aus der Tatsache heraus entstanden, dass Feststellungen, die während der Vorprüfung der Eröffnungsbilanz getroffen wurden, nachträglich zu gegenüber der Haushaltsplanung veränderten Buchungen geführt haben (z.B. konsumtiv statt investiv). Im Besonderen betrifft das die Zahlungen und „Abschreibungen“ der Ablösezahlungen für Ausgleichsmaßnahmen und Ablösekosten sowie Zahlungen an die Heideregion. Ein weiterer Sachverhalt (25.241,46 €) ist fälschlicherweise in die Liste geraten (TH 24.1, sonstige ordentliche Aufwendungen). Hier sind in 2015 tatsächlich keine überplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Bei der Beschlussfassung wird dieser Unterpunkt nicht aufgenommen.

Von den überplanmäßig zu genehmigenden Aufwendungen in Höhe von 488.285,12 € entfallen

378.492,58 € auf Pensions- und Beihilferückstellungen (alle Teilhaushalte)

18.000,00 € auf Rückstellungen Jahresabschlüsse (TH 10.1)

56.469,52 € auf Änderungen auf Grund der Eröffnungsbilanz (TH 23.2, 24.1)

25.241,46 € die aus der Liste herauszunehmen sind.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

Folglich bleiben tatsächlich 10.081,56 € an überplanmäßigen Aufwendungen, für die die Prüfungsfeststellungen zutreffen.

Von den überplanmäßig zu genehmigenden Auszahlungen in Höhe von 287.367,61 € entfallen

270.934,41 € auf Änderungen auf Grund der Eröffnungsbilanz (TH 23.3, 24.1).

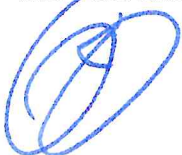
Folglich bleiben tatsächlich 16.433,20 € an überplanmäßigen Auszahlungen, für die die Prüfungsfeststellungen zutreffen.

Die Überschreitungen der Haushaltsansätze sind durchgängig gegen Ende des Jahres entstanden. In Anbetracht der Höhe würde ich diese als geringfügig einstufen. Ihre Hinweise werden jedoch selbstverständlich für die Zukunft beachtet.

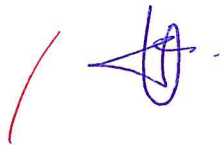
zu Punkt 5.2 „Vergabe öffentlicher Aufträge“ (S. 36)

Ihre Hinweise zu freihändigen Vergaben sind im Hause bekannt und dürften Ausnahmefälle darstellen. Auf Grund Ihrer Prüfungsfeststellung wird es noch einmal eine Information an alle Fachgruppen innerhalb des Hauses geben.

Mit freundlichen Grüßen



Röbbert



2. Z.d.A.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.